

Forstrecht ökologisch ausrichten

Schluss mit der
gesetzlichen Nachhaltigkeitslücke

Ein forstpolitischer Essay von Wilhelm Bode



Vorwort

Höchste Zeit für eine ökologische Waldwende

Die Ursache der großflächigen Schäden in den deutschen Fichtenforsten alleine dem Klimawandel zuzuschreiben, greift zu kurz. Es handelt sich nämlich überwiegend nicht um ein Waldproblem, sondern um ein Forstproblem, da zumeist naturferne Wirtschaftforste von der Trockenheit der letzten beiden Sommer und von dem Befall durch Borkenkäfer betroffen sind. Denn diese Dürrejahre konnten ihre verheerende Wirkung nur aufgrund einer jahrzehntlang falschen auf Nadelholz fixierten und nicht nachhaltigen Forstwirtschaft entfalten. Die klimatischen Stressfaktoren der beiden letzten Jahre zeigen sich hauptsächlich dort, wo der Wald durch Entwässerungen, Bauprojekte oder eine nicht nachhaltig ausgerichtete Forstwirtschaft vorgeschädigt wurde.

Eine Forstwirtschaft, die sich nicht am Schutz des Waldes ausrichtet, sondern großflächige Schirmschläge ausführt und standortschädigende Erntemethoden mit schweren Maschinen anwendet, ist mit ursächlich für den aktuellen Zustand des Waldes und liefert die Grundlage für kommende Waldschäden. Ein durch diese Maßnahmen geändertes Bestandsklima und eine verminderte Pufferung von Niederschlagswasser in verdichteten oder entwässerten Böden erzeugen einen erhöhten Stress der Bäume.

Zur Stabilisierung der Waldinnenklimas ist die Wasser-Retention im Wald zu erhöhen. Bestehende Entwässerungen sind rückgängig zu machen. Aktuell wird der Verlust von Baum-Biomasse durch großflächige Räumungen der Schadflächen jedoch noch verschärft. Durch erhöhte Sonneneinstrahlung sind die Flächen noch stärker mikroklimatischen Extremen ausgesetzt. Durch Befahrung mit schweren Maschinen werden Wasserspeicher- und Puffervermögen der Böden sowie die Humus-Neubildung beeinträchtigt.

Das Belassen der Kalamitätsflächen hätte den positiven Effekt, dass die Schadhölzer Feuchtigkeit speichern und zur Humus-Neubildung beitragen. Zudem geht Lebensraum von Fressfeinden des Borkenkäfers verloren.

Jetzt muss es vorrangig um den substanzialen Erhalt der Waldökosysteme gehen, wir sollten diese Krise endlich als forsthistorische Chance nutzen: Ein hoher Holzvorrat spielt für die Waldökosysteme die entscheidende Rolle. Biomasse-reiche Wälder wirken zusammen mit hohen Totholzvorräten günstig auf die Bodenfeuchte und das Mikroklima. Besonders alte, vorratsreiche Laubwälder kühlen sich selbst und ihre Umgebung. Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) fordert



Harry Neumann

deshalb, die Holznutzung zu extensivieren und das Baumbestandsalter durch das verstärkte Zulassen von Altersstadien zu erhöhen. Die Baumartenwahl muss sich an heimischen Waldgesellschaften orientieren und die natürliche Sukzession muss Vorrang vor der Anpflanzung haben. Die Aufforstung mit Fremdbaumarten oder Windenergieanlagen im bzw. über Wald sind Gift für das gesamte Ökosystem.

Die Sicherung von ökologischen Wohlfahrtsleistungen ist ein wesentlicher vorrangiger Bestandteil der Gemeinwohl-Aufgabe, die öffentliche Wälder zu erfüllen haben. Aufgaben und Ziele im öffentlichen Wald sind vor diesem Hintergrund politisch neu auszurichten. Die Forstwirtschaft muss sich von überholten Betriebsmodellen verabschieden, denn die derzeitige Waldpolitik hat den Wald in großen Teilen zum Industriegebiet und Holzlager degradiert.

Ich danke Wilhelm Bode sehr herzlich, dass er nicht nur den Zustand der Wälder in Deutschland in aller Klarheit anspricht und eine grundlegende waldökologische Neuorientierung des Forstrechts einfordert, sondern fünf konkrete Vorschläge unterbreitet, die mit wenigen Eingriffen in das bestehende Forstrecht erstmals ein Ordnungsrecht schaffen, das seinem Anspruch auf waldökologische Nachhaltigkeit gerecht würde.

Unterstützen Sie uns bitte, damit unsere Wälder nicht weiter zu „Restposten“ der Waldindustrie, sondern wieder zu Hauptdarstellern auf der Bühne unserer naturfernen Landschaft mit Waldwildnis, Biologischer Vielfalt und erlebnisreicher Waldnatur werden.

Harry Neumann
Vorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)



VORBEMERKUNGEN:

Blick auf die durch Harvester vollkommen zerfahrene „Steinbach“-Quelle im Hauser Wald, Hessen. Die tiefen Fahrspuren leiten das austretende Quellgerinne nach NO um, Foto: Dr. Holger Rittweger

Rund 280.000 ha Fichten- und Kiefernforste sind seit 2018 abgestorben. Sie sollen der deutsche Vorbote des Klimawandels sein, redet uns und der Politik die Forstwirtschaft und -wissenschaft ein. Und tatsächlich stehen global die Ampeln unserer Biosphäre auf Rot:

Die Pole schmelzen, Grönland und nahezu alle Festlandgletscher auch; die Wälder der Erde brennen, ob in Sibirien, Australien, Kalifornien oder am Amazonas, um nur die größten Waldbrände der jüngsten Zeit zu nennen; die Urwälder schwinden aktuell wieder schneller als zuvor, nicht zuletzt am Amazonas; die Permafrostböden Sibiriens tauen auf; nach der CO₂-Senke der globalen Waldfläche schwindet allmählich auch die der Weltmeere und bewegt sich unaufhörlich auf ihren Kipppunkt von der Senke hin zur CO₂-Quelle von unabsehbarer Größenordnung zu; der nördliche Jetstream beginnt zu mäandrieren und beschert uns von Jahr zu Jahr extremere Wetter-Kapriolen; ja selbst der Europa wärmende Golfstrom scheint sich bereits merklich zu verlangsamen; längst steigt der Meeresspiegel und die globale Jahresdurchschnittstemperatur sowieso; und der EL Nino-Effekt, der uns heiße und trockene Jahre ankündigt, gehört heute zur Allgemeinbildung eines jeden Schülers schon in der Mittelstufe. Das sind Vorzeichen, sich nicht länger wohl zu fühlen auf diesem schönen, blauen Planeten, der allen Optimisten zum Trotz unser einziger ist und wohl auch bleiben wird.

Und jetzt auch noch der deutsche Wald, den wir ja alle so lieben. Der uns, den Deutschen, so nah ist wie keiner anderen Kulturation; ja, der sich aus unserer Seele angeblich gar nicht mehr wegdenken lässt, wenn Sie die Lobbyisten der Forstwirtschaft und Politiker fragen. Die Medien von links bis rechts plappern das nach und finden, wir seien ein nationales Vorbild von Waldsorge, denn nicht zufällig sei die Nachhaltigkeit eine Erfindung der deutschen Forstgeschichte und damit gewissermaßen die DNA eines jeden Waldfreundes unter uns.

Doch leider sieht unsere Rechtswirklichkeit anders aus, nämlich beschämend: Zwar haben wir 16 Forstgesetze und ein Bundeswaldgesetz – und damit mehr als jedes andere Land, aber es sind keine echten Waldschutzgesetze, sondern Zugriffsregeln für die Holzherstellung. Sie beschränken sich darauf, die Forstfläche als Holzproduktionsfläche zu optimieren und nicht etwa ihre ökologische Funktion zu schützen und systemisch zu stärken. Deutschland ist reich an Forsten, die in ihrer Mehrzahl nicht als Wald zu bezeichnen sind.

Finden Sie es vor diesem Hintergrund nicht merkwürdig, dass unsere zuständige Forstministerin Julia Klöckner und ihr Fraktionskollege von der Marwitz, der Vorsitzende der deutschen Waldbesitzerverbände mit Abgeordnetenmandat im deutschen Bundestag, die epochale Waldkrise nur



EIN FORSTPOLITISCHER ESSAY

Naturnahe, vorratsreiche und vor allem ungenutzte Wälder speichern am effektivsten Kohlenstoff, Nationales Naturerbe Stegskopf, Rheinland-Pfalz

Foto: Harry Neumann

als Geldproblem ansehen und nicht als Gesetzeslücke. Beschleicht Sie nicht das Gefühl, dass da etwas nicht stimmen kann? Sonst ist doch die Politik schnell bei der Hand, Gesetze nachzuschärfen; ja ganz neue Gesetze zu entwerfen, wenn sie wie unsere Forstgesetze seit rund zwei Menschen-Generationen wie in Blei gegossen sind, und die sich heute verschärfende Waldschutzproblematik nicht einmal näherungsweise mit damals vergleichen lässt.

Etliche Umweltverbände bieten seit vielen Jahren auf ihren Webseiten Foren für jeden an, der dieses unguete Gefühl teilt, um die realexistierende Forstwirtschaft vor seiner Haustür bundesweit anzuprangern. Wer diese Beispiele im Netz durchmustert, findet eine traurige Chronologie von bundesweiten Zerstörungsbeispielen ausnahmslos im Dienst der „nachhaltigen“ Holzherzeugung in den ohnehin stark geschwächten Wirtschaftswäldern vor, die man nicht für möglich halten würde. Sie stellt der Forstwirtschaft ein Armutszeugnis aus und unseren Forstgesetzen, die das eigentlich verhindern sollten, das Kainsmal der Verschleierung. Denn nichts davon haben sie verhindert, ja nicht einmal verhindern können, denn sie sind ihrer rechtspolitischen Konzeption nach reine Zugriffsgesetze für die Holzherzeugungslobby – ein ökologischer Skandal. Und

unsere Parlamentarier in den 17 Parlamenten verharren in einer merkwürdigen Verweigerungshaltung und organisieren bestenfalls Baumpflanzaktionen. Wohl in keinem Politikbereich klafft eine größere Lücke wie zwischen diesem Anspruch der angeblich nationalen Waldliebe und ihrer gesetzlichen Realität.

Viele Umweltbewegte haben es satt, auf die wohlfeilen Versprechungen von Politik und Forstwirtschaft noch länger zu vertrauen und verlangen ab sofort, das Kernproblem anzugehen, nämlich die Mindeststandards einer ökologischen Nachhaltigkeit im Wald gesetzlich zu verordnen, wenn wir ihn für die Zukunft ernsthaft erhalten wollen.

Die Naturschutz Initiative hat darum gebeten, diesen extremen Reformbedarf im Sinne gesetzlicher Mindeststandards zu identifizieren, um eine naturnähere und damit erstmals auch **ökologisch** nachhaltige Forstwirtschaft gesetzlich zu verankern. Wohlgedemutet Mindeststandards und nicht einen Wunschzettel des ökologisch Wünschbaren und Sinnvollen, weil die Politik beim Wort genommen werden soll, den Wald zu retten. Dann wird sie doch sicherlich das Mindeste gesetzlich verordnen wollen, wenn sie nicht Lügen gestraft werden soll?

Deutschland ohne Wald? - Eine schaurige Vorstellung! Unabhängig von seiner ökologischen Qualität sind es unsere Forste, die uns den Blick auf die zerstückelte Industrielandschaft verstellen und den Eindruck vermitteln, wir seien ein waldriches, schönes Land. Bei aller berechtigten Forstkritik: Unsere Forste dämpfen die Verlärmung der Landschaft, schützen trotz ihres Zustandes noch etwas vor Hochwässern, filtern recht und schlecht unsere Luft und verbessern sogar unser Lokalklima, solange sie nicht von Kalamitäten dahingerafft werden wie zurzeit. Sie bieten uns Normalbürgern sogar die Kulisse für den sonntäglichen Waldspaziergang und lassen glauben, uns in der freien Natur zu erholen. Der Forstwirtschaft sei Dank! Doch einen bitteren Beigeschmack hat dieser Dank, denn er lässt die Frage unausgesprochen, wie denn der Wald aussähe und was er leisten könnte – ohne Forstwirtschaft. Und nicht zuletzt: Wie lange er noch durchhält, dieses schwankende Gebilde, das ein Forst aber kein Wald ist. Denn:

Deutschland ohne Forstwirtschaft? - wäre kein so schlechter Gedanke! Meinen Sie nicht auch und hätten sogar recht damit!

Denn was uns die Forstwirtschaft als Wald anbietet ist eine

Mogelpackung der sog. Nachhaltigkeit und der gesetzlich geschützte Wald ist ein Forst, der sich nur graduell von den Plantagen der Dritten Welt unterscheidet. Vielfach haben die Umweltverbände diese Tatsache auf ihren Webseiten und in ihren Broschüren seit vielen Jahren entlarvt, so dass es hier keines weiteren Belegs mehr bedarf. Aktuell zur derzeitigen Waldkrise, dem sogenannten Waldsterben 2.0, haben 70 namhafte Waldexperten, die Abkehr von diesen „**Holzfabriken**“ gefordert und die Politik und Medien damit erstmals aufgeschreckt (siehe der Wortlaut im Anhang). Ministerin Julia Klöckner beeilte sich sofort und erstmals für die Zukunft, nur noch Mischwälder fördern zu wollen, um die Kernforderung der Experten zu übertönen, dass die Holzproduktion zu allererst **systemisch** zu orientieren sei.

Schauen wir nämlich in die Forstgesetze, finden wir nur die Nachhaltigkeit der Holzherzeugung konkret geregelt – trotz allem Gerede vom Dreiklang der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Die Waldbesitzer, sogar die zum Gemeinwohl verpflichteten Landesforstbetriebe und Kommunalwälder, werden forstbetrieblich lediglich auf einen sog. **Nachhaltshiebsatz** verpflichtet und sind ansonsten frei zu tun und zu lassen, was sie wollen, in unserer vermeintlichen Rest-Natur. Und auch das wird nur bei



Naturschutzgebiet Luppe-Aue, „Eichenverjüngung“ à la Sachsenforst. Die alte Eiche war ca. 300 Jahre alt. Daneben wurden in Plastikhülsen neue gepflanzt, Sachsen, Foto: Axel Schmoll



Schwarzstörche sind sehr störungssensibel und brauchen alte und störungsarme Wälder mit einer hohen Strukturvielfalt und Biodiversität, Foto: Archiv NI

extrem radikalen Verstößen wirksam verfolgt. Sie sind in ihren Betriebs- und Erzeugungsmethoden freier als jeder Frisör, Bäcker oder Industrieunternehmer, wenn sie nur den Nachhaltigkeitsatz nicht dauerhaft überschreiten und kahle Flächen alsbald wieder mit Wald bepflanzen. Das ist der traurige Hintergrund der erschreckenden Bilder, die man

im Netz jederzeit finden kann, denn keines dieser grauenhaften Beispiele hat je den Forstgesetzen konkret widersprochen noch wären sie mit konsequenter Anwendung zu verhindern gewesen. Sie regeln nämlich tatsächlich nichts Ökologisches außer das jährliche Rohstoffangebot für die Industrie und liefern juristisch nur ein wohlfeiles Wortgeklänge der Nachhaltigkeit in ihren sog. Gesetzeszielbestimmungen, um den realen Zustand der Forstwirtschaft - nicht erst seit gestern - zu kaschieren, ja erst zu ermöglichen. Gesetzeszielbestimmungen sind aber juristisch nichts als Gesetzes-Lyrik, schönklingende Absichtserklärungen, die bei der Anwendung nicht justizierbar sind. Man sucht als Jurist in den weiteren Paragraphen vergeblich nach justiziablem Ordnungsrecht, das die ökologischen Leistungen des Waldes schützt oder fördert, geschweige denn die Waldbesitzer in die Pflicht nimmt, den

Aktuell zur derzeitigen Waldkrise, dem sogenannten Waldsterben 2.0, haben 70 namhafte Waldexperten, die Abkehr von diesen „Holzfabriken“ gefordert und die Politik und Medien damit erstmals aufgeschreckt.

ökologischen Zustand ihrer Waldflächen nicht kontinuierlich durch die Bewirtschaftung zu verschlechtern. Nirgends existiert ein wirksames Kahlschlagverbot, nirgends ein Verbot der flächenhaften Einbringung von schädigenden Fremdstoffen oder auch nur ein forstliches Bodenschutzrecht, auch kein wirksamer Schutz des Landschaftswasserhaushalts oder auch nur der heimischen Restnatur, geschweige denn der standortheimischen Relikt-Baumarten, die vielerorts bereits ausgerottet sind, etc. etc. Unsere Forstgesetze sind ordnungsrechtlich ein ökologischer Totalausfall!

Stattdessen gibt es eine harte Waldflächengarantie, denn die Forste dürfen im Eigeninteresse der Holzherstellung nicht in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Dass es dabei nicht um Wald im ökologischen Sinn geht, machen die Gesetze selbst deutlich. Alle dauerhaft baumfreien Flächen eines Forstbetriebs (Wege, Lagerplätze und sonstige Betriebsflächen im Forst) gelten fiktiv als Wald im Sinne der Gesetze. Der größere Rest wird forstfachlich treffend nicht als Wald, sondern als „Holzbodenfläche“ bezeichnet, was ihre dominierende Funktion unverblümt beschreibt. Kein Wunder also, dass

die Forstbetriebe schamlos herangehen, 1/5 ihrer Waldfläche mit dauerhaft angelegten Maschinenwegen (den sogenannten Bringungslinien) im 20m Abstand zu verdichten und damit der natürlichen Bodengese des Waldes endgültig zu entziehen. Für die Bodenlebewelt, das Edaphon, ist es aber gleichgültig, ob oben tonnen-schwere Forstmaschinen ihr biologisch unverzichtbares Werk im Oberboden zerstören und für alle Zukunft verhindern oder eben Flugzeuge starten und landen, sowie Trassen einer Autobahn den Güterverkehr anfeuern. Biologisch ist es jeweils dasselbe: Das Kontinuum des Waldbodens, der systemisch/biologische Waldzusammenhang an sich, wird vernichtet. Das geschieht im Gegensatz zur Autobahn und zum Flughafen erstaunlicherweise ohne vorheriges Planfeststellungsverfahren, bei dem die öffentlichen Interessen abgewogen werden und nachher für den Bürger klagbar überprüfbar sind. Ausgerechnet im Wald geschieht das ohne jede Rücksicht auf die gravierenden ökologischen Folgen und ohne Korrektiv der Rechtsprechung. Ist dereinst das forstliche Zerstörungswerk vollendet, würden also rund 2,5 Mio. ha Forstflächen (ein Mehrfaches der bisher insge-

Nirgends existiert ein wirksames Kahlschlagverbot, nirgends ein Verbot der flächenhaften Einbringung von schädigenden Fremdstoffen oder auch nur ein forstliches Bodenschutzrecht ... etc. Unsere Forstgesetze sind ordnungsrechtlich ein ökologischer Totalausfall!

samt unter Beton und Bitumen versiegelten Böden und das rund 10fache der Fläche des Saarlandes) als biologisch/systemischer Wald vernichtet, ohne dass je ein Gericht diese ökologische Katastrophe hätte zuvor überprüfen können. Forstrechtlich und waldökologisch ist Deutschland also ein Entwicklungsland sondergleichen geblieben, allen Wehklagen über die aktuellen Waldschäden zum Trotz.

Dafür sind die Forstgesetze perfekt und bemerkenswert konkret in der bürokratischen Regelung der Forstaufsicht. Da finden sich Regelungen hinsichtlich der Pflicht des Waldbesitzers, seinen Forst durch Wege ausreichend zu „erschließen“, was zu mehr als dem Doppelten des ökonomisch Sinnvollen an LKW-fähigen Wegen geführt hat; oder zur Pflicht alle möglichen Pläne zu erstellen, die nichts wirklich bewirken; zu forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen; zu verschiedenen und schön klingenden Kategorisierungen von Wäldern ohne erkennbaren Regelungsgehalt; das Sperren von Waldflächen für Erholungssuchende; die Pflicht zur Einrichtung forstlicher Beiräte, die allesamt nichts zu entscheiden haben; ein forstliches Versuchswesen,



Die nach wie vor großflächigen Fichtenforste in Deutschland und ihre weitere Entwicklung bestimmen maßgeblich den Wasserhaushalt der Landschaft.

Gerade in Zeiten der Klimaerwärmung muss die Wasserspeicherfunktion von Wäldern aktiviert und optimiert werden, Foto: Harry Neumann

das zurzeit vor allem neue Fremdbaumarten und Züchtungen erforscht; sogar zur Pflicht forstliche Fachkräfte zu beschäftigen, also zur Planstellenvorsorge des eigenen Berufsstandes; und schlussendlich auch noch für die jeweilige forstliche Dienstkleidung zu sorgen etc. Insgesamt ein beeindruckendes und Gesetz gewordenes Bereitstellungsprogramm für die Selbstversorgung des Forstbeamtenums. Ökologische Regelungen sucht man vergebens, wo sie am ehesten zu erwarten wären, nämlich in den Forstgesetzen des selbsternannten Geburtslandes der Nachhaltigkeit.

Und der Forst, er stirbt gerade deshalb, und ausgerechnet im einzigen Land der Welt, in dem das Pflanzen von Bäumen überwiegend von hoheitlichen Beamten observiert wird. Denn wir alle haben uns daran gewöhnt, dass die Forstwirtschaft zwar planmäßig und insofern sehr aufwendig, aber trotzdem mit Pseudowäldern wirtschaftet, die die ökologische Grenze ausreizen und schon bei geringsten Klimaschwankungen zu kippen beginnen. Das Kardinalbeispiel dafür sind unsere Kiefern- und Fichten-Monokulturen mit allein rund 50% der Waldfläche. Und das Milliardenheer der Borkenkäfer ist nur der natürliche Beweis dieser Fehlentwicklung. Denn jede homogene Fraß Struktur schafft sich seine homogene Fresser Struktur ganz von alleine, wie jeder Gärtner weiß. Die dynamischen Stabilitätseigenschaften unserer Forste, insbesondere ihre Resilienz, sind

ökonomisch gewollt auf ihren ökologischen Tiefpunkt heruntergewirtschaftet und das zu einer Zeit, in der es gerade auf sie besonders ankommt.

Resilienz im Klimawandel sollte längst das Kernziel jeder Waldwirtschaft sein und die wird nur systemisch/biologisch erreicht werden können. Wollten wir also den Haupttäter der aktuellen Waldkrise beim Namen nennen, hätten wir es schwer, die Schuld auf den Klimawandel, die Forstwirtschaft oder den Gesetzgeber gerecht zu verteilen. Ein Blick in die wenigen naturnäheren Wälder Deutschlands zeigt jedenfalls, dass die Trockenjahre dort offenbar nicht gewütet haben. Die nach Baumarten, Alter und Stärke gemischten Wälder, vorwiegend aus Naturverjüngung herangewachsen, zeigen sich bemerkenswert resilient und wuchsfreudig und von der aktuellen Trockenis unberührt. Nur leider sind sie eine kleine Insel im Meer des naturfernen Altersklassenwaldes geblieben, der nicht nur durch die Forstgesetze politisch gewollt, sondern nach wie vor auch das Ziel aller finanziellen, staatlichen Förderungen für private Waldbesitzer ist.

Vor diesem Hintergrund ist die politische Forderung nach schneller Wiederaufforstung mit staatlicher Hilfe scheinheilig und nur der Etikettenschwindel eines Neubeginns mit Katastrophenwäldern wie schon zuvor. Bäume zu pflanzen ist zur ökologischen Ersatzhandlung geworden, die sich

zwar gut vor laufenden Kameras inszenieren lässt, aber die Probleme nur ein weiteres Mal auf die nächste Generation verschiebt, wenn nicht bereits das nächste Trockenjahr oder der nächste Sturm die politische Scheinfunktion entlarvt. Denn von Natur aus braucht man in Deutschland keine Bäume zu pflanzen, wenn man die richtige waldbauliche Betriebsform in der Waldwirtschaft verfolgt. Der Gipfel der Scheinheiligkeit sind deswegen die jetzt überall zu hörenden „heiligen“ Schwüre, in Zukunft nur noch Mischwälder zu fördern und zu pflanzen. Wohlwissend, dass Mischwälder sich kaum erfolgreich pflanzen lassen, wenn man nicht mindestens gleichzeitig und am selben Ort auf die natürliche Waldentwicklung (Sukzession) setzt.

Vor dem Hintergrund dieses nur wenig Hoffnung machenden Zustandes der Forstpolitik und der Forstwirtschaft in Deutschland, sollen hier die Mindeststandards der Forstgesetze angesichts der realen Gefahr großflächigen Verlusts unserer Forste formuliert werden. Verständlicher Weise gibt es eine Vielzahl von fachlich begründeten Forderungen an die Gesetzgeber, detaillierte Regelungen zur Waldökologie und insbesondere zum Waldnaturschutz in die Forstgesetze aufzunehmen. Doch angesichts der jahrzehntelangen Verweigerungshaltung würde das absehbar zu einem zerfledderten Fachstreit bis zum Nimmerleinstag führen, der zwar einige

ökologische Brosamen abwürfe, aber nichts an der systemwidrigen Wirtschaftsweise änderte. Wir kennen die verbreitete politische Taktik, mit nebensächlichen Forderungen eine Reformdiskussion zu überlasten, damit nichts herauskommt, was wirklich hilft. Notwendig ist darum eine Konzentration auf die waldökologischen, systemischen Essentials. Alles andere Wünschenswerte würde erfahrungsgemäß die Parlamente lahmlegen und paralisieren sowie gleichzeitig den zahlreichen Gegnern einer ökologischen Forstgesetzgebung in der Forst- und Holzwirtschaft den Boden ihrer gewohnt erfolgreichen Blockadehaltung bereiten. Es ist aber hohe Zeit, den Finger in die Wunde der systemwidrigen Betriebsweise unserer Forste zu legen, bevor es zu spät ist.

Es ist darum richtig und geboten, wenn sich die Umweltverbände auf die wichtigsten Essentials systemischer Waldökologie beschränken, um diese erstmals durch Forstgesetze für die Zukunft zu gewährleisten, also die Forstwirtschaft in Deutschland erstmalig zur ökologischen Nachhaltigkeit zu verpflichten. Weniger ist deswegen mehr, denn angesichts der öffentlichen Aufmerksamkeit, die der Wald heute genießt, ist das Wenige auch tatsächlich erreichbar. Die Zeit ist nämlich reif, ja überfällig, für ein ökologisches Forstrecht in Deutschland, das die Forstwirtschaft zwänge, ihren Holzackerbau in eine systemische Waldwirtschaft zu überführen!

Resilienz im Klimawandel sollte längst das Kernziel jeder Waldwirtschaft sein und die wird nur systemisch/biologisch erreicht werden können.

Die Zeit ist nämlich reif, ja überfällig, für ein ökologisches Forstrecht in Deutschland, das die Forstwirtschaft zwänge, ihren Holzackerbau in eine systemische Waldwirtschaft zu überführen!



1. SELEKTIVE HOLZNUTZUNG

„Sanfte“ Holzernte mit Rückepferden. Die Pflicht zur selektiven Holznutzung ist die Kernforderung einer ökologischen Reform unserer Forstgesetze. Die schlagweise Bestandswirtschaft im Altersklassenwald ist als Nutzungssystem ungeeignet, die Selbstoptimierung des Waldes zu erhalten oder wieder in Gang zu setzen, Fotos: Harry Neumann

Sieht man von den wenigen, nutzungsreifen Schutzwäldern und den noch selteneren, naturgemäß bewirtschafteten Dauerwäldern ab, ist der deutsche Forst ein naturferner Altersklassenwald (~Holzackerbau), d.h. er wird in schlagweiser Bestandswirtschaft genutzt und besteht vorwiegend aus labilen Mono- oder Bikulturen. Sie führt im Zeitmaß der sogenannten Umtriebszeit zur sogenannten „**Endnutzung**“, d.h. zur Vernichtung der im Verlauf ihres Baumlebens aufgebauten systemischen Vernetzung im Boden wie die seiner oberirdischen Biozönosen, und damit zwangsläufig zum Neustart des nächsten an Baumarten und Struktur armen Altersklassenwaldes. Forstfachlich wird dieser Vorgang darum treffend als „**Abnutzung**“ bezeichnet, denn nichts anderes ist er aus ökologischer wie ökonomischer Sicht.

Wälder sind aber tatsächlich ein Kontinuum aus Raum und Zeit und deswegen in unseren sommergrünen, humiden Laubmischwäldern von Natur aus auf ewig angelegt.

Wälder sind aber tatsächlich ein **Kontinuum aus Raum und Zeit** und deswegen in unseren sommergrünen, humiden Laubmischwäldern von Natur aus auf ewig angelegt. Natürliche Kalamitäten mit Freilegung des Waldbodens sind in ihnen extrem selten. Entsprechend optimieren sie im Zuge ihrer kontinuierlichen Waldentwicklung die Vernetzung zwischen ihren Bestandsgliedern wie die der sie begleitenden Biozönosen und prägen und verbessern dadurch ihren Waldstandort selbst. Ihr zentrales biologisches Kontinuum ist der Waldboden, der durch die Kontinuität der stets gemischten Baumschicht sich fortlaufend weiter ausdiffe-

renziert, vernetzt und verbessert. Als Folge dieser Stetigkeit reichern sie ihren Oberboden kontinuierlich humos an, was seine Belüftung wie seine Wasserhaltekapazität (die sogenannte Feldkapazität) laufend erhöht und damit waldoptimal zubereitet. Das Ergebnis dieser Selbstoptimierung ist ein nahezu geschlossener Nährstoffkreislauf, der durch Laubabwurf der sommergrünen Altbäume aus tieferen Bodenschichten die zum Aufbau der Biosubstanz verzehrten Nährstoffe im Oberboden sogar mehr als nur ausgleichen kann, also sogar Boden verbessernd wirken kann. Ähnlich optimiert ein Wald auf der langen Zeitachse ungestörter Kontinuität sein mildes und feuchtes Waldbinnenklima sowie seinen nutzbaren Gewässerhaushalt, nicht zuletzt durch eine stetige Infiltration der Niederschläge in den Grundwasserkörper. Es ist seine kontinuierliche Baumbe- stockung, die einen Wald erst zu einem unvergleichlichen Wasserspeicher und -speicher biologisch aufrüstet.

Die schlagweise Bestandswirtschaft im Altersklassenwald ist als Nutzungssystem ungeeignet, diese Selbstoptimierung des Waldes zu erhalten oder wieder in Gang zu setzen. Die periodische Zerstörung dieser **biokybernetischen** Prozesse ist im Nutzungssystem des Altersklassenwaldes zwangsläufig; sie führt unbestritten zur allmählichen Verschlechterung der Waldstandorte und inzwischen zur galoppierenden Kalamitätsanfälligkeit aller Wirtschaftswälder

- weltweit. Ein Systemwechsel in der Holzerzeugung ist darum dringlich, denn Holz ist einer der wenigen nachwachsenden Massen-Rohstoffe. Holzerzeugung könnte sinnvoll sein, wenn nicht sogar notwendig. Andererseits sind biosphärisch stützende Wirtschaftswälder erst recht unverzichtbar, die diese Funktion auch tatsächlich erfüllen. Am waldbaulichen System der Holzerzeugung entscheidet sich darum die Frage, ob sie in Zeiten des Klimawandels ethisch/politisch überhaupt verantwortlich ist. Ein Wandel im waldbaulichen Betriebssystem unserer Forstwirtschaft ist insofern unaufschiebbar.

Sowohl die historisch erhaltenen, bäuerlichen Plenterwälder des Schwarzwaldes, die nach dem „Lübecker Modell“ bewirtschafteten Prozessschutzwälder sowie die naturgemäßen, privaten Dauerwaldbetriebe zeigen indessen eindrucksvoll, dass eine Abwendung von der schlagweisen Holzerzeugung nicht zu weniger ja sogar zu einer allmählich sogar anwachsenden Holzerzeugung führen kann. Ihre ökonomischen Ergebnisse zeigen zudem deutlich, dass es sich im Wald nicht lohnt gegen die Natur zu wirtschaften, sondern unter intelligenter Ausnutzung natürlicher Prozesse stabilere und naturreichere Wälder heranwachsen.

Das Zauberwort dieses Weges heißt **selektive Holznutzung** statt schlagweise Bestandswirtschaft. Positiv ausge-

drückt meint das die schonende, selektive Entnahme der zu nutzenden Bäume auf anteilig größerer Fläche bei regelmäßiger Wiederkehr technisch „**sanfter**“ Eingriffe nach drei bis max. fünf Jahren. Zudem kommt die zeitversetzte Einzelstamm-Entnahme der natürlichen endogenen Störungsdynamik von Urwäldern sehr nahe. Infolge der selektiven Entnahme der Nutzungsmasse im Rahmen des Nachhaltigkeitsatzes erübrigen sich alle forstlichen Maßnahmen zur künstlichen Baumnachzucht inklusive der dadurch anfallenden hohen Kosten auf den zuvor betrieblich bedingten Kulturflächen. Der Wald beginnt sich von Natur aus stetig zu verjüngen.

Gleichzeitig wird durch selektive Holzentnahme das systemisch/biologische Kontinuum des Waldes geschützt und wieder in Gang gebracht. Es simuliert ein natürliches Waldökosystem und erzeugt ein Kulturökosystem mit zahlreichen kostenlosen Vorteilen für das Gemeinwesen und nicht zuletzt für den Waldbesitzer selbst. Er ist als Eigentümer der Hauptgewinner dieser Wirtschaftsweise, die die Produktionskraft seiner Waldböden allmählich wieder verbessert und nicht weiter abnutzt.

Die Pflicht zur selektiven Holznutzung ist darum die Kernforderung einer ökologischen Reform unserer Forstgesetze schlechthin.

Das Zauberwort dieses Weges heißt selektive Holznutzung statt schlagweise Bestandswirtschaft. Positiv ausgedrückt meint das die schonende, selektive Entnahme der zu nutzenden Bäume...



2. KAHLSCHLAGFREIHEIT

3. WALDBODENSCHUTZ

Buchen-Schirmschlag an der Sackpfeife, 674 Meter über NN, Hessen, Foto: Norbert Panek

Die aktuellen Erntemethoden mit tonnenschweren Harvestern schädigen irreversibel die Waldböden und den Wasserhaushalt „Tatort“: Fürstlicher Privatwald im nördlichen Rheinland-Pfalz, Foto: Harry Neumann

Jeder kennt die Argumente staatlicher Forstbehörden, man könne standortfremde Forste nur durch Kahlschlag umwandeln. Doch Vorsicht! Das ist ein Rosstäuscher-Trick, denn er führt erneut zum Altersklassenwald und schiebt damit die ungeliebte waldbauliche Reform im ungünstigsten Fall um ein Jahrhundert nach hinten in der Hoffnung, man könne später weiter machen wie bisher. Zu einer anderen waldbaulichen Betriebsform kommen wir in den labilen Forsten nur durch konsequent kahlschlagfreie Bewirtschaftung ab sofort und ohne Ausnahmen. Richtig ist, dass es in der Zeit der Überführung weiterhin zu Risiken kommt, die jedoch ohnehin bestehen (als Zwangsfolge der Altersklassenwirtschaft) aber ab Beginn der Überführung mit jedem Jahr geringer werden.

Zu einer anderen waldbaulichen Betriebsform kommen wir in den labilen Forsten nur durch konsequent kahlschlagfreie Bewirtschaftung ab sofort und ohne Ausnahmen.

(inklusive einer Zunahme bodennaher Winde) mit dauerhafter Veränderung seines Edaphons zurück zu entwickeln. Seine zeitweise Beschattung im Verlauf des Tages ist deswegen von der Baumhöhe der ihn umgebenden Waldränder abhängig. Daraus und aus dem Muster natürlicher Baumücken-Mosaik von Urwäldern lässt sich die waldbödeologisch zuträgliche Größe einer systemisch unschädlichen Entwaldung herleiten. Es sind maximal nur ca. 1.000 m² oder 0,1 ha, nämlich etwa 33 x 33 m der Durchschnittsbaumhöhe in Deutschland. Legen Sie diesen Maßstab an bestehende Verbotsregelungen an, wird deutlich, mit welchem Taschenspielertrick unsere derzeitigen Gesetze den Eindruck nur erwecken, Kahlschläge seien verboten. Sie sind es nicht! Die Fotos auf den Webseiten der Umweltverbände überführen die gesetzliche Lüge nahezu bei jedem der berichteten Beispiele und für jedes Bundesland.

Das strikte Gebot der kahlschlagfreien Holznutzung ist darum verpflichtend für die Forstwirtschaft in allen Forstgesetzen zu verankern und bei Zuwiderhandlungen wirksam zu sanktionieren.

Mittelbares Ziel der selektiven Holzentnahme wie der Kahlschlagfreiheit ist der Schutz des Kontinuums der Waldböden. Sie sind die Quelle der Wertschöpfung und müssen darum systemisch im Zustand ihrer optimalen Leistungsfähigkeit erhalten werden, zumal sie identisch sind mit jenen Eigenschaften, auf die es im Klimawandel ankommt: Durchlüftung, Porenvolumen, Humosität und Struktur der Bodensubstanz. Vor diesem Hintergrund ist es umso erstaunlicher, wenn allein wegen günstigerer Stückkosten für die Holzbringung an den LKW-fähigen Weg (in Höhe von nur ca. 25 % je m³ gegenüber sanfteren Methoden, das entspricht nur ca. 3-7 € je m³) erst seit jüngerer Zeit 20 % der Waldfläche verdichtet und damit biologisch vernichtet werden. Möglich war und ist das infolge des Fehlens eines wirksamen Bodenschutzes in den Forstgesetzen, der sich nicht an die Gesellschaft richtet, sondern an den Waldbesitzer selbst. Jeder Bürger ist seit ca. 100 Jahren gezwungen den Mutterboden bei Flächeninanspruchnahme mit hohem Kostenaufwand zu schützen bzw. sicherzustellen – ausgerechnet aber ein Waldbesitzer im Zuge der Holz-

Jeder Bürger ist seit ca. 100 Jahren gezwungen, den Mutterboden bei Flächeninanspruchnahme mit hohem Kostenaufwand zu schützen bzw. sicherzustellen – ausgerechnet aber ein Waldbesitzer im Zuge der Holz-

ernte nicht. Er verfügt über die letzten, nicht durch Kultur-tätigkeit des Menschen veränderten, noch halbwegs intakten, sich biologisch selbst regelnden Böden und geht damit um wie ein Berserker, obwohl, wie sich bereits zeigt, es ihn selbst dereinst am heftigsten treffen wird. Längst sind die biochemischen Folgen der Bodenverdichtung erforscht und bekannt. Ein Fünftel unserer Waldböden werden dadurch schlussendlich zu einer gewaltigen Methan- und Lachgasquelle, ganz zu schweigen von der signifikanten Verschlechterung des Geländewasserhaushaltes, auf den die Holzherzeugung im Klimawandel indes mehr angewiesen ist als jemals zuvor. Auch der Hinweis auf die restlichen 80 % der Waldfläche, die unbefahren bleiben sollen, ist keine Entschuldigung. Der Waldboden und sein wanderungsunfähiges Edaphon werden parzelliert im 20 m Raster und ihre Vernetzung sowie zahlreicher anderer Lebensformen wird unterbrochen.

Über Jahrhunderte hat die Menschheit ihre Wälder genutzt, ohne diesen Aderlass biologischer Zerstörung in Kauf



Durch die industrielle Waldbewirtschaftung mit Rückemaschinen und Harvestern entstehen schwere Waldschäden. Der Anteil an irreversibel verdichteten Rückegassen an der gesamten Waldfläche liegt bei bis zu 20 %. „Tatort“: Gemeindewald Helferskirchen, nördliches Rheinland-Pfalz, Foto: Harry Neumann



4. VERBOT ALLER FREMDSTOFFEINTRÄGE

Die unheilvolle Entwicklung der Waldbewirtschaftung ist allein der Hochmechanisierung der Holzernte geschuldet, Foto: Harry Neumann

Ein grundsätzliches Verbot der Einbringung von Fremdstoffen (Biozide, Düngung und Reststoffen) ist in den Forstgesetzen zu verankern und wirksam zu sanktionieren, Foto: Harry Neumann

zu nehmen. Auch wenn man den Waldbesitzer nicht zu historischen Holzbringungsmethoden zwingen will, sind die gegenwärtigen Methoden der 20 m-Erschließung der Forste ethisch nicht zu rechtfertigen. Sie verbrauchen unwiederbringlich die biologische Zukunft unserer Waldlandschaft und damit unserer Gesellschaft. Da bei Abwägung der ökonomischen Interessen des Waldbesitzers es auf einen ökologischen Kompromiss mit den Gemeinwohlinteressen hinausläuft, sollten die Forstgesetze das Höchstmaß der befahrbaren Flächen eines Waldes justiziabel zwingend festlegen.

Die unheilvolle Entwicklung ist allein der Hochmechanisierung der Holzernte geschuldet und steht damit im krassen Widerspruch der bis auf den heutigen Tag gängigen Schutzbehauptung, man wolle keinen maschinengerechten Wald – tatsächlich haben wir ihn längst.

Noch bis vor wenigen Jahren waren Linienabstände von 50 m und mehr allgemein akzeptiert und gebräuchlich. Die unheilvolle Entwicklung ist allein der Hochmechanisierung der Holzernte geschuldet und steht damit im krassen Widerspruch der bis auf den heutigen Tag gängigen Schutzbehauptung, man wolle keinen maschinengerechten Wald – tatsäch-

lich haben wir ihn längst. Rechnerisch ergäbe sich aus dem traditionellen Linienabstand von mindestens 50 m ein Verbot des Befahrens einer Waldfläche von ca. 92 %. Einige Dauerwaldbetriebe zeigen, dass sogar Linien-Abstände von 100-120 m bei konsequentem Einsatz sanfter Bringungstechniken wirtschaftlich möglich sind (z.B. mit Pferden). Und was dem Waldbewirtschafter bis vor 30 Jahren noch möglich war, kann ihm auch heute zugemutet werden, nachdem die Schädlichkeit seiner technischen Innovationen inzwischen allgemein bewusst geworden ist. Man vergleiche dazu die durch den Klimawandel induzierten, gewaltigen Veränderungen im Automobilbau und -gebrauch durch den Konsumenten, um zu verdeutlichen, dass damit nichts Unmögliches verlangt wird.

Entsprechend wird vorgeschlagen, das Befahren auf 8 % einer Waldfläche in den Forstgesetzen zu begrenzen und Zuwiderhandlungen scharf zu sanktionieren.

Man braucht nicht auf das forstlich beliebte Beispiel des früheren Forsteinsatzes von „Agent Orange“, dem DNA-verändernden, cancerogenen Entlaubungsgift des Vietnamkrieges, zurückzugreifen, um sich heute ökologisch einsichtig zu geben. Das heutige Standardgift Round up greift in die Artenvielfalt wesentlich tiefer ein als das inzwischen allgemein berüchtigte „245 T“ von damals. Und man kann sich die absehbare Diskussion um angeblich „unschädliche“ Biozide sogar ganz ersparen: In gemischten und strukturreichen Forsten bedarf es grundsätzlich keinerlei Biozide. Ihre herbeigeredete Notwendigkeit ist genauso hausgemacht wie der Borkenkäfer und viele andere biotischen Gefahren im naturfernen Wirtschaftswald, die es zu Fernsehruhm bringen. Wald ist zudem der einzige, sparsamste und vollwirksame Schutz vor Kontamination unserer Grundwasserversorgung und schon allein vor diesem Hintergrund ist flächenhafter Einsatz von Bioziden auf der Waldfläche grundsätzlich gesetzlich zu untersagen. Ganz zu schweigen von der gravierenden, nicht zu vermeidenden Störung und der Vernichtung wichtiger Kompartimente der Waldbiozönose durch jeden einzelnen Biozid-Einsatz.

Es ist darüberhinausgehend ein grundsätzliches Verbot von Fremdstoffeinträgen aller Art notwendig und geboten, d.h. auch der einer angeblich ökologisch begründeten „**Bodenschutzkalkung**“. Auch sie ist, wie jede Form der Bodendüngung, eine Störung des Kontinuums des belebten Waldbodens, selbst wenn sie als Gegenmaßnahme zum Säureeintrag aus der Luft als sogenannte Kompensationskalkung dienen soll, wie vordergründig herbeigeredet wird. Abgesehen davon, dass Waldkalkung keine echte, dauerhafte chemische Kompensation bewirken kann, ist sie keine ursächliche Strategie, sondern wirkt primär politisch „kompensierend“, nämlich sich das umwelttechnisch Gebotene und Mögliche zu ersparen. Ein Verbot jeglicher Fremdstoffeinträge zwingt vielmehr jeden Waldbesitzer auf die Integrität seiner Waldböden selbst zu achten, ihnen also betriebsbedingte Störungen und Stressoren möglichst weitgehend zu ersparen.

Ein grundsätzliches Verbot der Einbringung von Fremdstoffen (Biozide, Düngung und Reststoffen) ist in den Forstgesetzen zu verankern und wirksam zu sanktionieren.

5. WIEDERHERSTELLUNG DES GELÄNDEWASSERHAUSHALTES IM WALD

Gerade in Zeiten der Klimaerwärmung muss die Wasserspeicherfunktion von Wäldern aktiviert und optimiert werden. In naturnahen und

geschlossenen Wäldern sind Bäume überwiegend robust gegenüber den momentanen Stressfaktoren, Foto: Harry Neumann

Dass die akuten Kalamitäten 2018-2020 vor allem als Folge von Wassermangel übersetzt werden müssen, der unsere Wälder in Zukunft zunehmend bedrohen wird, hat sich in der Politik herumgesprochen. Es ist deswegen umso

erstaunlicher, dass nirgends in der Forstpolitik oder wenigstens in den Medien die Frage aufgeworfen wird, was die Forstwirtschaft selbst dagegen unternehmen könnte. Das sicher Wichtigste ist die oben beschriebene Änderung des waldbaulichen Betriebssystems mit ihrer systemischen Wirkung für das Waldbinnenklima, die Infiltration und Evaporation, die Bestands-Windruhe, die Verringerung des Transpirationsstresses, die Erhöhung des Kronentrauf-Regens u.v.m.; das darf aber nicht von der Tatsache ablenken, dass die Forstwirtschaft selbst vorsätzlicher Verursacher von Eingriffen in den bodennahen Wasserhaushalt ist. Mit Trapez- und anderen Entwässerungsstrukturen in den ebenen Waldlagen werden die Waldböden systematisch und gewollt trockengelegt – vor allem wegen der Befahr- und Bepflanzbarkeit. Niemand denkt bisher daran, diese Entwässerungsstrukturen wieder

Mit Trapez- und anderen Entwässerungsstrukturen in den ebenen Waldlagen werden die Waldböden systematisch und gewollt trockengelegt – vor allem wegen der Befahr- und Bepflanzbarkeit.

zu verschließen – erstaunlich angesichts des öffentlichen Wehklagens über die schlimme Trockenheit infolge der Klimaänderung, das sogenannte „Verdursten“ unserer Forste. Man müsste die forstlichen Entwässerungsstrukturen sogar nur punktuell verschließen und erzeugte damit sowohl die Unterbrechung der oberirdischen Wasserableitung, um den „Durst“ des Waldes ein Stück weit wieder selbst zu löschen. Es verblieben gleichzeitig viele kleinere Feuchtbiootope, die ein wirksamer Beitrag wären, dem Artenschwund der darauf angewiesenen Lebensformen entgegen zu wirken.

Im Hügelland sind es vor allem die zahlreichen Wege, die mit ihren Spitzgräben als massive Störung des oberflächennahen Wasserzugs wirken. Der wegebautechnisch notwendige, hangseitige Anschnitt des gewachsenen Bodens erzeugt eine bis tief in den Wald messbare Erhöhung des oberflächennahen Hangwasserzugs und verringert dadurch die Grundwasserneubildung. Mehr als das Doppelte des betriebswirtschaftlich Notwendigen wurde vorwiegend im öffentlichen Wald

in Wegebau investiert - auf Kosten des „dummen“ Steuerzahlers, weil sich die Politik von technikfreudigen Forstverwaltungen beraten ließ. Heute kommen dort auf jeden ha Forstfläche 60-70 lfm LKW-fähige Wege; 30 lfm wären aber bereits ökonomisch optimal. Wenn man also mehr Wege gebaut hat, als man gebraucht hätte, handelt es sich entweder um planwirtschaftliche Verschwendung oder der Wegebau hat der Forstbürokratie Spaß gemacht. Über die ökologischen Folgen dieser Verschwendung wurde die Politik bis heute wohl von keinem einzigen Forstbeamten aufgeklärt. Und die sind erheblich, zumal an Gefällwendepunkten aufwändige Wegedurchlässe gebaut wurden und werden, um das Wasser in den gegenüberliegenden Graben und von dort mitunter bis in die Vorfluter abzuleiten, also Hochwässer aus dem Wald zu speisen. Damit muss spätestens jetzt Schluss sein!

Ein Verbot des Wegeneubaus wie ein Gebot des Rückbaus speziell sämtlicher Wegbegleitender Trapezgräben und aller Wegedurchlässe ist unaufschiebbar. Wege lassen sich allerdings kaum noch ökologisch rückbauen, sie sind deswegen

In ein proaktives Forstgesetz zu Zeiten des Klimawandels gehört darum ein striktes Verbot von Forstwege-Neubauten

ein bleibender ökologischer Schaden. Die Wegedurchlässe lassen sich indessen sehr gut mit vertretbarem Aufwand verschließen und durch oberirdische Pflasterrinnen ersetzen, um das Wasser auf der anderen Seite im Wald wieder versickern zu lassen. Die technische Wasserführung im Forstwegbau würde sich bei einer ganzflächigen waldbaulichen Strukturierung durch Dauermischwälder schlussendlich ohnehin erübrigen, nämlich durch die natürliche Verbesserung der Bodeninfiltration aller anfallenden Niederschläge einschließlich der Verringerung der Hochwasserschüttung der Vorfluter in die Überflutungsflüsse der Ebenen - ein politisch willkommener Beitrag zum Hochwasserschutz der Zukunft - kostenlos, versteht sich.

In ein proaktives Forstgesetz zu Zeiten des Klimawandels gehört darum ein striktes Verbot von Forstwege-Neubauten, ein Gebot des Rückbaus aller Wegedurchlässe, Entwässerungsstrukturen und Trapezgräben jeder Art im öffentlichen Wald, sowie eine Verpflichtung zur staatlichen Förderung entsprechender Rückbau-Maßnahmen im Privatwald.



NACHBEMERKUNG ZUR ENTSCHÄDIGUNGSFREIEN REGELUNGSMACHT DER GESETZGEBER

Die großflächigen Entnahmen der durch den Borkenkäfer geschädigten Fichten haben die Waldstrukturen, auch der angrenzenden Laub- und Mischwälder, stark verändert. Aufgeforstet wurde überwiegend mit standortfremden Douglasien. „Tatort“: Gemeindewald, Helferskirchen, nördliches Rheinland-Pfalz, Foto: Harry Neumann

Das Mindeste des durch den Klimawandel bedingten Reformbedarfs in Deutschland besteht also aus nur fünf, aber dafür essentiellen, ordnungsrechtlichen Ergänzungen unserer bisher ökologisch ignoranten Forstgesetze. Rechtssystematisch lassen sie sich als zwingende Vorschriften für die Holzherzeugung im Dienst der politisch unstrittigen Schutzfunktion unserer Wälder für die Industriegesellschaft kategorisieren. Es steht außer Frage, dass ihre Schutzfunktion in Zeiten des Klimawandels nicht nur regelungsfähig und entschädigungsfrei möglich, sondern durch die Gesetzgeber auch geboten ist. Regelungen im Dienst einer Schutzfunktion sind nach übereinstimmender Rechtsauffassung immer entschädigungsfrei, wenn sie nicht nur zur Daseinsvorsorge geboten, sondern gleichgewichtig dem Erhalt der betrieblichen Leistungsfähigkeit jedes betroffenen Waldbesitzers zu dienen bestimmt sind, was bei allen fünf

Es bedarf gegenüber den öffentlichen Waldbesitzern (Bund, Länder und Kommunen) also nur einer zwingenden Anordnung durch die Gesetze.

vorgeschlagenen Regelungen sehr gut begründbar ist. Zumal sie die Nutzbarkeit eines Waldbetriebes nicht einschränken. Das gilt erst recht bei einem Vergleich mit den deutlich umfassenderen Rechtspflichten, die allen produzierenden Betrieben außerhalb der Forstwirtschaft und jedem Einzelnen von uns als Konsument klimabedingt zugemutet werden.

Sämtliche Forderungen sind im öffentlichen Wald eo ipso entschädigungsfrei zu leisten, denn er kann sich bekanntlich nicht auf die grundgesetzliche Garantie des Privateigentums berufen. Es bedarf gegenüber den öffentlichen Waldbesitzern (Bund, Länder und Kommunen) also nur einer zwingenden Anordnung durch die Gesetze. Es entstehen, sieht man vom Rückbau-Gebot nach Punkt 5 ab, nicht einmal Mehraufwendungen in den öffentlichen Forstbetriebshaushalten, denn alle genannten Forderungen

werden in naturgemäßen Privatbetrieben mit sogar besserem Betriebsergebnis freiwillig erfüllt; auch weil es grundsätzlich teurer ist gegen die Natur zu arbeiten als mir ihr. Die betriebliche Umsetzung dieser fünf Punkte ist also nicht nur finanziell zu leisten, sondern auf Dauer die ökonomischere Betriebsweise. Das führen ausnahmslos alle privaten Dauerwaldbetriebe zum Teil seit vielen Jahrzehnten vor - nämlich konsequent kahlschlagfrei, ausschließlich selektiv nutzend, Biozid frei und ohne kostenintensiven Pflanzumbau nach Kahlhieb.

Dasselbe ergibt sich logischer Weise auch für eine zwingende gesetzliche Verpflichtung gem. der Punkte 1 bis 4 für den Privatwald. Sie sind schon deshalb entschädigungsfrei, weil sie summarisch nicht zu Mehrkosten führen, die nicht gleichzeitig durch systemisch bedingte Einsparungen auf

Das führen ausnahmslos alle privaten Dauerwaldbetriebe zum Teil seit vielen Jahrzehnten vor - nämlich konsequent kahlschlagfrei, ausschließlich selektiv nutzend, Biozid frei und ohne kostenintensiven Pflanzumbau nach Kahlhieb.

der Investitions- und Kostenseite (Waldschutz, Kulturen, Wegebau, Rückgang der Kalamitätskosten etc.) überkompensiert werden. Das zu Beginn einer Umstellung zunächst unausgeglichene Holzertragsergebnis (ein deutlich höherer Schwachholzanteil in den ersten ca. 10 Jahren der Überführung) dreht sich nicht nur sukzessive in eine positive Richtung, sondern lässt sich durch staatliche Umstellungsförderung (unbürokratisch, pauschal differenziert für jeden Betrieb) fördern und die Überführung damit beschleunigen. Das Gleiche gilt für ein investives Entwässerungs-Rückbaugesamt. Punkt 5.

Es behaupte also niemand, die hier geforderte, ordnungsrechtliche Gewährleistung der Schutzfunktion unserer Wälder in Zeiten des Klimawandels sei rechtspolitisch oder gar entschädigungsrechtlich, geschweige



So sollten naturnahe und klimaresiliente Wälder mit hoher Diversität aussehen: Strukturreicher Buchenmischwald verschiedener Altersklassen mit ausreichend Alt- und Totholz und natürlicher Sukzession. „Tatort“: Altenstädter Holz, Nationalpark Hainich, Thüringen, Foto: Harry Neumann

denn wirtschaftlich, nicht jederzeit durch die Betriebe leistbar. Dasselbe gilt hinsichtlich der Angst vor gesetzlicher Überregulierung. Die Einfügung dieser fünf Vorschriften könnte gepaart werden mit der Außerkraftsetzung von mindestens 50 % aller sonstigen forstrechtlichen Vorschriften, die allein aus dem organisatorischen Selbsterhaltungsinteresse der Forstbürokratie hineingemogelt wurden und keinen echten Regelungsbedarf begründen (siehe oben). Sie könnte also deregulierend wirken, wenn man das will.

Nehmen wir also die Politik beim Wort, sie wolle die Wälder erhalten! – Oder wir müssen sie bei der nächsten Wahl Lügen strafen?

Nach Wilhelm Bode bedarf es bedarf es eines forstbetrieblichen Ordnungsrechts in allen Forstgesetzen, um die deutsche Nachhaltigkeitslücke zu beenden:

1. Die Pflicht zur selektiven Holznutzung ist die Kernforderung einer ökologischen Reform unserer Forstgesetze schlechthin.

2. Das strikte Gebot zu kahlschlagfreier Holznutzung ist verpflichtend zu verankern und bei Zuwiderhandlungen wirksam zu sanktionieren.

3. Das Befahren mit Maschinen ist auf 8 % einer Waldfläche zu begrenzen und Zuwiderhandlungen sind scharf zu sanktionieren.

4. Die Einbringung von Fremdstoffen (Biozide, Düngung und Reststoffen) ist grundsätzlich zu untersagen und wirksam zu sanktionieren.

5. In ein proaktives Forstgesetz zu Zeiten des Klimawandels gehört zum Schutz des Geländewasserhaushaltes im Wald ein striktes Verbot von Forstwege-Neubauten, ein Gebot des Rückbaus aller Wegedurchlässe, Trapezgräben und Entwässerungsstrukturen jeder Art im öffentlichen Wald, sowie eine Verpflichtung zur staatlichen Förderung entsprechender Rückbau-Maßnahmen im Privatwald.

Wilhelm Bode, Jurist und Forstakademiker, war Leiter der Forstverwaltung sowie später der Obersten Naturschutzbehörde des Saarlandes. In den 90er Jahren begründete er als Waldsprecher eines bundesweiten Naturschutzverbandes dessen Fachausschuss Wald+Wild und damit dessen späteren Waldschutzaktivitäten dieses Verbandes. Er ist Fachautor zahlreicher Beiträge in wissenschaftlichen und fachlichen Magazinen, sowie Buchautor erfolgreicher Bücher zur naturnahen Waldwirtschaft und zur ökologi-

schen Jagd; so u.a. Tannen - Ein Porträt und Hirsche - Ein Porträt (beide bei Matthes&Seitz), Jagdwende und Waldwende (beides bei C.H. Beck) u.v.m. 2004 ergriff er auf der LANA in Bremen die Initiative zum Antrag der Bundesregierung, der UNESCO die deutschen Buchenwälder als Beitrag zum Weltkulturerbe vorzuschlagen, was 2011 erfolgte. 1989 führte er erstmals in einem Bundesland die kahlschlagfreie Dauerwaldwirtschaft ein.

IMPRESSUM

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)
Am Hammelberg 25, 56242 Quirnbach
www.naturschutz-initiative.de

Text: Wilhelm Bode
Titelbild: Harry Neumann: FFH Gebiet Montabaurer Höhe, Wasserschutzgebiet, Kernlebensraum der europäischen Wildkatze und Naturpark, Rheinland-Pfalz

ISBN: 978-3-00-068875-1
Druck: safer-print GbR, D-97340 Marktbreit,
100% Recyclingpapier, FSC, Circle Silk Premium White
Layout & Gestaltung: Grafik Thielen, www.grafik-thielen.de
Alle Rechte vorbehalten. Die Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne Genehmigung des Herausgebers digital oder analog vervielfältigt werden. © 2021

BRIEF AN MINISTERIN KLÖCKNER

„Das Ziel muss es sein, die Holzerzeugung durch weitgehend natürliche Waldproduktion zu leisten und hier in Deutschland, dem Geburtsland der Forstwissenschaft, den Anfang damit zu machen“, Foto: Harry Neumann, Kalteiche, Hessen

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft
Ministerin Julia Klöckner
11055 Berlin

10. August 2019

Experten, Waldbesitzer und Verbändevertreter fordern Abkehr von Aufforstung und Holzfabriken

Sehr geehrte Frau Ministerin Klöckner,

die aktuelle Situation des Waldes in Deutschland ist besorgniserregend. Es handelt sich um eine nicht nur vom Klimawandel getriebene Waldkrise. Das aktuelle Krisenmanagement der Forstwirtschaft allerdings ist rückwärts-gewandt und waldschädlich. Die beim Ministertreffen in Moritzburg verkündete Erklärung ist als „Moritzburger Bankrott-Erklärung“ zu bezeichnen. Wir fordern die staatliche Forstwirtschaft auf, anstelle teurem Aktionismus endlich eine sachkundige Fehleranalyse des eigenen Wirkens vorzunehmen und dabei alle Akteure mit einzubeziehen. Gefordert werden eine konsequente Abkehr von der Plantagenwirtschaft und eine radikale Hinwendung zu einem Management, das den Wald als Ökosystem und nicht mehr länger als Holzfabrik behandelt.

Am 1. August 2019 haben fünf Forstminister der unionsgeführten Länder einen sogenannten „Masterplan“ für den von Hitze, Borkenkäfer, Feuer und Dürre gebeutelten Wald in Deutschland verabschiedet. Der Bund soll ab 2020 als Reaktion auf den Klimawandel 800 Millionen Euro bereitstellen, um die entstandenen Schäden zu beseitigen, die Schadensflächen wieder aufzuforsten sowie für einen „klimaangepassten“ Waldumbau - u.a. unter Verwendung nicht heimischer Baumarten, die bisher noch nicht im Wald angebaut wurden. Die Forschung solle sich deswegen zukünftig auf Baumarteneignung und Forstpflanzenzüchtung konzentrieren – Stichwort: „Klimaangepasster Zukunftswald 2100“.

Bemerkenswerter Weise werden die vorwiegend als Folge der extremen Trockenheit 2018 entstandenen Schäden alleine dem Klimawandel angelastet. Dabei trifft der Klimawandel auf einen Wald, der systemisch krank ist durch das Anpflanzen von nicht heimischen Baumarten, Artenarmut, Monokulturen, Einschichtigkeit, durchschnittlich geringes Lebensalter, maschinelle

Bodenverdichtung, Entwässerung, etc. etc. Ein gesunder, widerstandsfähiger Wald sähe anders aus! Der Masterplan betont: Eine nachhaltige, multifunktionale und „aktive“ Waldbewirtschaftung bleibe weiterhin unverzichtbar – und meint damit, es dürfe sich an seinem naturfernen Zustand nichts ändern. Verwiesen wird auf die „Kohlenstoffspeicher- und Substitutionseffekte“ von Holzprodukten. Der Einsatz von Holz z. B. im Bauwesen solle verstärkt und damit die Holz- Nachfrage weiter angeheizt werden, - wohl wissend, dass der Forst in Deutschland diese Nachfrage längst schon nicht mehr decken kann. Tatsächlich leiden die Waldbesitzenden unter schlechten Holzpreisen, wegen eines Überangebots von Stammholz auf dem Weltmarkt.

Bei all diesen Forderungen wird klar: An der bisherigen, jahrzehntlang praktizierten Forst- Strategie soll sich grundsätzlich nichts ändern. Das Konzept ist einfach: Bäume fällen – Bäume pflanzen. Allenfalls soll sich das „Design“ der zukünftigen Kunst-Forsten aus perfekt ausgeklügelten Baumarten-Mischungen ändern, von denen man glaubt, sie könnten den Klimawandel unbeschadet überstehen. Allen Ernstes will man also der Öffentlichkeit weiterhin eine so genannte „Zukunftsstrategie“ zur Rettung des Waldes verkaufen, die nahtlos an das Leitbild einer auf allgemeine Ablehnung stoßenden Holzfabrik anknüpft und angesichts der momentan großflächig zusammenbrechenden Nadelholz-Plantagen als gescheitert gelten muss. Ein wesentlicher Teil der jetzt abgestorbenen Wälder ist eben jener Teil, der 1947 auf deutlich größerer Fläche als heute als Nadelholzmonokulturen wieder begründet wurde. Nur mit einem Unterschied zu damals: Für die Waldbesitzer sollen diesmal erhebliche Beträge aus der Steuerkasse bereitgestellt werden.

Der Klimawandel schreitet voran und dies hat ohne Frage massive Auswirkungen auf alle Landökosysteme, wie auch auf den Wald. So zu tun, als hätten die letzten zwei Dürrejahre die Katastrophe allein verursacht, ist aber zu billig. Die Katastrophe ist bei genauerem Hinschauen auch Folge einer seit Jahrzehnten auf Nadelholz fixierten Forstwirtschaft - in einem Land, das einst von Natur aus flächendeckend von Laubmischwäldern dominiert wurde. Man gibt nicht gerne zu, dass man über 200 Jahre lang auf die falsche Nutzbaumart (Fichte) gesetzt und zudem künstliche, ökologisch hoch instabile und damit hoch risikoreiche Forst-Ökosysteme geschaffen hat. Ein ganzer Erwerbszweig hat sich vom Nadelholz abhängig gemacht. Und jetzt steht die deutsche Nadelholzwirtschaft kurz vor dem Bankrott.

Es wäre nur ehrlich und zudem ein Zeichen politischer Größe gewesen, wenn Sie und die Forstminister in Moritzburg erklärt hätten: Ja, unsere Forstwirtschaft hat in der Vergangenheit Fehler gemacht, und ja, wir sind bereit für eine schonungslose Analyse, die nicht nur rein forstliche, sondern auch waldökologische Gesichtspunkte mit einbezieht. Stattdessen hat man sich auf allseits bereits bekannte, vorgestanzte Ausreden beschränkt, die jede selbstkritische Reflexion vermissen lassen.



Buchenkahlschlag am Hohen Knochen, Hochsauerland/NRW, Fichtenaufforstung, Foto: Norbert Panek



DIE UNTERZEICHNER

Hochsauerland/NRW, geräumte Waldfläche, Aufforstung mit Fichten-Weihnachtsbaumkulturen, Foto: Harry Neumann

Klar ist: Wir brauchen endlich Ruhepausen für den Wald in Deutschland, der jahrhundertlang ausgebeutet wurde. Wir brauchen ein neues, ökologisch orientiertes Konzept für den zukünftigen Wald, - keinen hektischen „Waldumbau“, sondern schlicht Waldentwicklung – hin zu mehr Naturnähe, die dem Wald als Ökosystem den notwendigen Spielraum belässt, selbstregulierend auf die sich abzeichnenden Umweltveränderungen reagieren zu können. Wir brauchen eine systemische Waldwirtschaft, die nicht weniger rentabel ist als die bisherige, dafür aber wesentlich stabiler und widerstandsfähiger gegen absehbare Umweltveränderungen sein muss. Die jetzt von allen Bürgerinnen und Bürgern über ihre Steuern zu bezahlenden Hilfen für die Waldbesitzenden sind politisch nur dann treuhänderisch im Sinne des Gemeinwohls gerechtfertigt, wenn die damit geförderten Wälder der Zukunft nicht wieder in der nächsten, in Teilen von der Forstwirtschaft selbst erzeugten Kalamität enden.

Darum fordern die Unterzeichner von der Bundesregierung und insbesondere von Ihnen, Frau Klöckner, **einen Masterplan, der diesen Namen auch verdient:**

1. Auf Kalamitätsflächen (schwerpunktmäßig im öffentlichen Wald!) ist die Wiederbegründung durch natürliche Waldentwicklung (Sukzession) u.a. mit Pionierbaumarten zu bewirken. Im Privatwald sind Sukzessionen zur Wiederbegründung gezielt zu fördern. Größere Kahlfelder sollten mit maximal 400 bis 600 Großpflanzen heimischer Arten pro Hektar bepflanzt werden, um gleichzeitig Sukzession zuzulassen.
2. Auch zur Förderung von Sukzession sollten die Flächen nicht mehr vollständig und nicht maschinell geräumt werden; es ist so viel Holz wie möglich im Bestand zu belassen (zur Förderung einer optimalen Boden- und Keimbettbildung, des Bodenfeuchte-Speichers sowie eines natürlichen Verbiss-Schutzes). Im Privatwald sollte der Nutzungsverzicht auf den Kalamitätsflächen gezielt gefördert werden, nicht zuletzt aus ökologischen Gründen und um den Holzmarkt zu entlasten.
3. Bei der Förderung von Wiederbegründungs-Pflanzungen im Privatwald: Vorrang von standortheimischen Baumarten (aus regionalen Herkünften); weite Pflanzabstände wählen, um der Entwicklung von Pionierarten ausreichend Raum zu lassen.
4. Für die Zukunftswälder: Durchforstungen minimieren (low-input-Prinzip), Vorräte durch gezielte Entwicklung hin zu alten dicken Bäumen aufbauen, Waldinnenklima schützen/ Selbstkühlungsfunktion fördern (- sollte höchste Priorität haben wegen des rasch fortschreitenden Klimawandels!), Schwerstechnik verbieten, weiteren Wegebau und - ausbau unterlassen, natürliche selbstregulatorische Entwicklungsprozesse im bewirtschafteten Wald sowie auf (größeren) separaten Flächen im Sinne eines Verbundsystems zulassen und fördern; Schalenwild dichten drastisch reduzieren (Reform der Jagdgesetze).
5. Wie im Bereich des seit den 80er Jahren etablierten Ökolandbaus sollte die Krise unserer Wälder heute Anlass sein, mindestens zwei bestehende forstlich arbeitende Hochschulen in Hochschulen für interdisziplinäres Waldökosystemmanagement umzuwandeln, ein Beitrag nicht nur zur Fortentwicklung der Forstwissenschaft und Forstwirtschaft in Deutschland, sondern auch von globaler Bedeutung! Das Ziel muss es sein, die Holzherzeugung durch weitgehend natürliche Waldproduktion zu leisten und hier in Deutschland, dem Geburtsland der Forstwissenschaft, den Anfang damit zu machen.

Leitmotto:

Systemisches Waldökosystem-Management statt Holzfabriken

Dr. Franz Alt (Journalist und Autor) – **Bigi Alt** (www.sonnenseite.com) – **Jana Ballenthien** (Waldreferentin, ROBIN WOOD) – **Martin Bertram** (Forstwissenschaftler) – **Claudia Blank** (Sprecherin der Bundesbürgerinitiative WaldSchutz, BBIWS) – **Wilhelm Bode** (Autor und vormals Leiter der Saarländischen Forstverwaltung; Leit.Min.Rat a.D.) – **Klaus Berger** (Assessor des Forstdienstes und Staatssekretär a.D., Vorsitzender Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w.V.) – **Reinhard Dalchow** (Pfr. i. R., Bundesvorstand Grüne Liga, Mitglied der AG Kirchenforst) – **Susanne Ecker** (Sprecherin BI Schützt den Pfälzerwald) – **Gotthard Eitler** (Förster i.R.) – **Hermann Edelmann** (Mitgründer Pro Regenwald) – **Dr. Lutz Fähser** (Forstamtsleiter i.R., Lübeck) – **Herbert Fahrnbauer** (Sprecher BI gegen die Waldzerstörung) – **Dr. Andreas Fichtner** (Wissenschaftler, Leuphana Universität Lüneburg) – **Professor Dr. Maximilian Gege** (Vorsitzender B.A.U.M.) – **Peter Gerhardt** (denkhausbremen) – **Franz Gregetz** (Bundesbürgerinitiative WaldSchutz) – **Manfred Großmann** (Leiter Nationalpark Hainich) – **Jessica und Hakan Günder** (Bürgerinitiative: BI fightforforest Odenwald) – **Sylvia Hamberger** (Gesellschaft für Ökologische Forschung) – **Mark Harthun** (Fachbereichsleiter Naturschutz, Stellvertr. Landesgeschäftsführer NABU Landesverband Hessen) – **Dr. Annette Hartmann** (Baumaktivistin Geisenfeld) – **Hermann Graf Hatzfeldt** (Waldbesitzer, ehem. Vorsitzender FSC-Deutschland) – **Gaby und Joachim Heger** (Sprecher Bürgerinitiative Lachwald-erhalten.de) – **Hajo Hoffmann** (Minister a.D.) – **Birgit Huvendieck** (BI Baumschutz Braunschweig) – **Prof. Dr. Pierre Ibisch** (Direktor Centre for Ecomics and Ecosystem Management an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung, Vorstand Deutsche Umweltstiftung, Vorstand European Beech Forest Network) – **Dr. Lebrecht Jeschke** (ehem. Direktor des Landesnationalparkamtes Mecklenburg-Vorpommern) – **Eberhard Johl** (BI-Baumschutz Hildesheim) – **Martin Kaiser** (Geschäftsführer Greenpeace) – **Dr. Bernd Kempf** (Bürgerbewegung Freunde des Spessarts, BBFdS) – **Tanja KeBels** (Protect, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz e.V.) – **Jutta Kill** (Biologin, Beraterin für soziale Bewegungen, Autorin) – **Kerstin Klein** (BI Stadtwald Raunheim) – **Regina Klein** (BI Waldschutz im Taunus) – **Armin Kohler** (Verein Entwicklung Lebensraum Kißlegg e.V.) – **PD Dr. Werner Kratz** (FU Berlin, stv. Vorsitzender NABU Brandenburg) – **Wolfgang Kuhlmann** (Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz) – **Max V. Limbacher** (M.A. Ortsvorsteher

Kirkel Limbach) – **Dr. Siegfried Klaus** (AG Waldnaturschutz im NABU Thüringen) – **Prof. Dr. Hans D. Knapp** (DirProf.a.D., Succow Stiftung, Vorstand European Beech Forest Network, EuroNatur) – **Heinz Kowalski** (Stellv. Landesvorsitzender NABU NRW, Sprecher des NABU-Bundesfachausschusses Ornithologie und Vogelschutz) – **Sandra Kraus** (Ameisenhegerin Homburg) – **Michael Kunkel** (BN Ortsgruppe Heigenbrücken) – **Dr. Liebhard Löffler** (Vorsitzender Verein Nationalpark Steigerwald e.V.) – **Dr. Petra Ludwig-Sidow** (Dipl.Geol., Wald-AG des NABU Ammersbek) – **Jürgen Maier** (Geschäftsführer, Forum Umwelt & Entwicklung) – **László Maraz** (Kordinator Dialogplattform Wald/ AG Wälder, Forum Umwelt & Entwicklung) – **Michael Müller** (Parlamentarischer Staatssekretär a.D. im. Bundesumweltministerium, Bundesvorsitzender NaturFreunde Deutschland) – **Peter Naumann** (Bergwaldprojekt e.V.) – **Prof. Dr. Kai Niebert** (Präsident DNR – Deutscher Naturschutzring) – **Dr. Jörg Noetzel** (Sprecher der Bürgerinitiative Zukunft Stuttgarter Wald) – **Dr. Lars Opgenoorth** (Ökologe, Philipps- Universität Marburg, European Beech Forest Network) – **Norbert Panek** (Agenda zum Schutz deutscher Buchenwälder) – **Silvia Roelcke** (waldproblematik.de) – **Max Rossberg** (Chairman European Wilderness Society) – **Birgit Huvendieck** (BI Baumschutz Braunschweig) – **Ulrike Rothbarth** (BI Baumschutz Braunschweig) – **Doz. Dr. Wolfgang Scherzinger** (ehem. Wissenschaftler/Zoologe des Nationalparks Bayerischer Wald) – **Edmund Schultz** (Waldschützer, Braunschweig) – **Evelyn Schönheit und Jupp Trauth** (Forum Ökologie & Papier) – **Jörg Sommer** (Vorstandsvorsitzer Deutsche Umweltstiftung) – **Dr. Georg Sperber** (ehemaliger Leites des Forstamts Ebrach) – **Wolfgang Stoiber** (Vorsitzender, Naturschutz und Kunst – Leipziger Auwald e.V. – NuKLA) – **Gerlinde Straka** (Projektkoordinatorin Wald, Naturschutzgroßprojekt Hohe Schrecke) – **Knut Sturm** (Forstamtsleiter, Stadtwald Lübeck) – **Prof. em. Dr. Michael Succow** (Stiftungsratsvorsitzender Michael Succow Stiftung) – **Walter Trefz** (Förster) – **Olaf Tschimpke** (Präsident, NABU- Naturschutzbund Deutschland e.V.) – **Florian Tully** (2. Vorstand Verein Nationalpark Steigerwald e.V.) – **Silvia Wagner** (Sprecherin BI pro Ettersberg) – **Dr. Torsten Welle** (Naturwald Akademie) – **Dr. Volkhard Wille** (Vorstand, OroVerde – Die Tropenwaldstiftung) – **Peter Wohlleben** (Förster und Autor, Wohllebens Waldakademie) – 2021: **Harry Neumann**, Bundesvorsitzender der Naturschutzinitiative e.V.(NI)



Wir schützen
Landschaften, Wälder, Wildtiere
und Lebensräume



ISBN 978-3-00-068875-1

www.naturschutz-initiative.de